Übersicht über die Zusammensetzung der Halbjahresnote:

<table>
<tr><th colspan="4">Die Halbjahresnote in Sport ergibt sich aus:</th></tr>
<tr><td rowspan="5">E-Phase</td><td colspan="2">Besondere Fachprüfung</td><td>kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht</td></tr>
<tr><td colspan="2">50%</td><td rowspan="4">50%</td></tr>
<tr><td colspan="2">diese ergibt sich aus:</td></tr>
<tr><td>Sportpraxis
75%</td><td>Sporttheorie
25%</td></tr>
<tr><td>Prüfung in der unterrichteten Sportart</td><td>schriftliche Überprüfung (ca. 20-30 Min.); kann in der E1 durch alternative Formen ersetzt werden</td></tr>
<tr><td rowspan="5">2-stündiger Grundkurs (Q1-Q4)</td><td colspan="2">Besondere Fachprüfung</td><td>kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht</td></tr>
<tr><td colspan="2">50%</td><td rowspan="4">50%</td></tr>
<tr><td colspan="2">diese ergibt sich aus:</td></tr>
<tr><td>Sportpraxis
75%</td><td>Sporttheorie
25%</td></tr>
<tr><td>Prüfung in der unterrichteten Sportart</td><td>schriftliche Überprüfung (ca. 30 Min.); kann in der Q4 durch alternative Formen ersetzt werden</td></tr>
<tr><td rowspan="7">3-stündiger Prüfungskurs (Q-Phase)</td><td colspan="3">Besondere Fachprüfung</td><td>kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht</td></tr>
<tr><td colspan="3">50%</td><td rowspan="6">50%</td></tr>
<tr><td colspan="3">diese ergibt sich aus:</td></tr>
<tr><td>Q1</td><td>Sportpraxis
75%</td><td>Sporttheorie
25%</td></tr>
<tr><td>Q2</td><td>Sportpraxis
70%</td><td>Sporttheorie
30%</td></tr>
<tr><td>Q3</td><td>Sportpraxis
60%</td><td>Sporttheorie
40%</td></tr>
<tr><td>Q4</td><td>Sportpraxis
50%</td><td>Sporttheorie
50%</td></tr>
<tr><td></td><td>Prüfung in der unterrichteten Sportart</td><td>Klausur
(60 Min.)</td></tr>
</table>

Erläuterung:

- In allen Kursen der Einführungs- und Qualifikationsphase setzt sich die Gesamtnote in jedem Halbjahr zu 50% aus der kontinuierlich erbrachten Leistung in Unterricht und zu 50% aus der „Besonderen Fachprüfung“ zusammen.
- Die „Besondere Fachprüfung“ besteht aus einer praktischen Prüfung in der schwerpunktmäßig unterrichteten Sportart des Halbjahres sowie einer Überprüfung der sporttheoretischen Inhalte.
- Bei der sportpraktischen Prüfung werden das Fertigkeitsniveau sowie das Fähigkeitsniveau in der unterrichteten Sportart nach festgelegten Kriterien überprüft.
- Die Überprüfung der sporttheoretischen Inhalte besteht in allen Kursen der Einführungsphase und der zweistündigen Kurse in der Qualifikationsphase verpflichtend aus einer schriftlichen Lernkontrolle (Ausnahme E1 und Q4). Die Überprüfung im ersten Halbjahr der Einführungsphase und im zweistündigen Kurs in Q4 kann durch eine alternative Prüfungsform ersetzt werden. Im Sportprüfungskurs findet die Überprüfung der sporttheoretischen Inhalte in jedem Halbjahr durch eine Klausur statt.
- Das Ergebnis der sportpraktischen Prüfung geht in der Einführungsphase und im zweistündigen Grundkurs zu 75% in die Wertung der besonderen Fachprüfung ein, das Ergebnis der Überprüfung der sporttheoretischen Inhalte zu 25%. Im dreistündigen Prüfungskurs steigt der Anteil der sporttheoretischen Überprüfung in der besonderen Fachprüfung von Q1 bis Q4 an: 25% in Q1, 30% in Q2, 40% in Q3 und 50% in Q4.
- In allen Kursen ist die Anwendung der Sperrklausel (s. Tabelle) verpflichtend, das heißt: Die Bewertung des sportpraktischen Teils oder des sporttheoretischen Teils der Prüfung mit Null Punkten schließt eine Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung mit mehr als drei Punkten aus. Die Bewertung eines Teils der Prüfung mit ein, zwei oder drei Punkten schließt eine Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung mit mehr als fünf Punkten aus.
- Zu den kontinuierlich erbrachten Leistungen gehören die auf die Sportart bezogene Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, die Mitarbeit im Unterricht in Sportpraxis und Sporttheorie, die gezeigte Sozialkompetenz sowie weitere Leistungen wie z.B. Protokolle, Ausarbeitungen oder Präsentationen. Dabei ist eine formelhafte Berechnung der Punktzahl in diesem Bereich nicht zulässig.
- Nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Allergien, Erkrankungen, Behinderungen) werden bei der Beurteilung der sportmotorischen Leistungen angemessen berücksichtigt.
- Kann aus Gründen starker gesundheitlicher Einschränkungen (Attestregelung) keine Praxisnote gegeben werden, muss trotzdem (außer in Fällen, in denen eine Anwesenheit im Sportunterricht nicht zumutbar ist) eine Note erteilt werden, die auf der Mitarbeit und der Theorieleistung beruht. Ein Sportkurs, dessen Note keine sportpraktischen Leistungen enthält, kann nicht in das Abitur eingebracht werden.

Sperrklauseltabelle

Theorie / Praxis Praxis / Theorie	3	2	1	0
15	5	5	5	3
14	5	5	5	3
13	5	5	5	3
12	5	5	5	3
11	5	5	5	3
10	5	5	5	3
9	5	5	5	3
8	5	5	5	3
7	5	5	4	3
6	5	4	4	3
5	4	4	3	3
4	4	3	3	2
3	3	3	2	2
2	3	2	2	1
1	2	2	1	1
0	2	1	1	0